

21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Berleburg am 25.04.2024

- Wahlperiode 2020 / 2025 -

A n w e s e n d

Sind unter dem Vorsitz des Bürgermeisters
Bernd Fuhrmann

a) die stimmberechtigten Mitglieder

Stadtverordnete Susanne Bald	
Stadtverordneter Rolf Dickel	
Stadtverordneter Thorsten Fischer	vertritt Stadtverordneten Andreas Meinecke
Stadtverordneter Georg Freitag	vertritt Stadtverordneten Kai-Uwe Jochims
Stadtverordneter Bodo Hüster	vertritt Stadtverordnete Iris Gerstmann
Stadtverordneter Klaus Dieter Lege	
Stadtverordnete Marion Linde	
Stadtverordneter Andreas Lückel	
Stadtverordnete Katja Schmidt	
Stadtverordneter Martin Schneider	
Stadtverordneter Werner Wegener	

b) die beratenden Mitglieder

Stadtverordneter Wolfgang Völker

Es fehlt:

Stadtverordnete Iris Gerstmann
Stadtverordneter Kai-Uwe Jochims
Stadtverordneter Andreas Meinecke
Stadtverordneter Michael Sittler

Von der Verwaltung sind anwesend:
Erster Beigeordneter Volker Sonneborn
Kämmerer Manuel Spies
Abteilungsleiter Peter Mengel
Abteilungsleiter Patrick Willkommen (Schriftführer)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:56 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

BM **Fuhrmann** eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die Anwesenheit, die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW

Der Vorsitzende weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 GO NRW sowie § 9 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg und deren Ausschüsse hin, was gleichermaßen für die Tagesordnungspunkte im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung gilt.

3. Berichte

3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen

Fehlanzeige.

3.2 Sonstige Mitteilungen

BM **Fuhrmann** merkt an, dass die folgenden Berichte vor der Sitzung auf der Homepage der Stadt Bad Berleburg veröffentlicht wurden.

Berichte Erster Beigeordneter **Sonneborn**:

Status des Stadtverordneter Fischer

Der Stadtverordnete Torsten Fischer hat mit Schreiben vom 20. April 2024 mitgeteilt, dass er seinen Sitz als beratendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss zurückgibt, nachdem er als fraktionsloses Mitglied zunächst aus der Partei DIE LINKE. ausgetreten und nun zur SPD-Fraktion gewechselt ist.

Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT

Mit der Mitteilungsvorlage 644-XI hat die Verwaltung in der vergangenen Plenarwoche einen umfangreichen Bericht zu den Auswirkungen des Cyberangriffes und der Situation in den betroffenen Kommunen veröffentlicht incl. dem Projektmanagement in Bad Berleburg, dem forensischen Bericht zur Cyberattacke und den finanziellen Auswirkungen. Seitdem konnten etliche Fachverfahren wieder in Betrieb genommen werden (z.B. Rathausnetzlaufwerke, Infoma, Outlook, LOGA, enaio, OK-EWO, ZEUS, MDM), teilweise stehen aber noch nicht alle Funktionen zur Verfügung. Die Nutzung des VPNTunnels für mobiles Arbeiten ist im Aufbau. Die Wiederinbetriebnahme der kommunalen Internetseite (ikiss) steht kurz bevor.

Geplant ist zudem, das Ratsinformationssystem SD-Net zur nächsten Plenarwoche wieder nutzen zu können. Die angestrebte höhere Sicherheit wird auch dazu führen, dass die Nutzer einen deutlich höheren Aufwand in der Nutzung haben werden. Außerdem werden bestimmte Anwendungen aufgrund von Prioritätensetzungen der SIT künftig nicht mehr über die SIT gehostet, sodass wir dort Alternativen finden müssen. Nach Ankündigung der SIT sollen bis Oktober 2024 wieder alle Anwendungen zur Verfügung stehen.

Europawahl am 09. Juni 2024

Zur Europawahl am 09. Juni sind wieder alle Wahlberechtigten zum Gang an die Urne aufgerufen. Trotz der Auswirkungen des Cyberangriffes konnten die erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen bis zum heutigen Tage getroffen werden. Der Dank geht schon jetzt an die vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen.

Berichte Kämmerer Spies:

Haushaltssatzung 2023

Seit Beginn der schrittweisen Wiederherstellung der Finanzsoftware nach dem Cyberangriff, wurden Buchungen nachgeholt und Bearbeitungslücken bei der Ausführung des Haushaltes 2023 weitestgehend geschlossen. Dennoch konnte bis zum heutigen Tage kein vollständiger Normalbetrieb der Finanzsoftware erreicht werden.

Zum derzeitigen Stand ist festzustellen, dass es den Abteilungen für den Haushalt 2023 trotz zwischenzeitlichem Ausfall der Finanzsoftware gelungen ist, die Buchungen weitestgehend im Rahmen der beschlossenen Budgets zu halten. Die Beibehaltung der sogenannten Mittelprüfung einerseits, sowie der sorgsame Umgang mit den Budgets andererseits haben sich aus Sicht der Finanzabteilung deutlich bewährt. Im Ergebnis konnte die Mittelbewirtschaftung innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel zum Jahresende 2023 sichergestellt werden.

In Vorbereitung auf den Abschluss des Haushaltes 2023 werden in dieser Plenarwoche die in das Folgejahr zu übertragenden nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung sowie die bisher erforderlichen Mittelübertragungen des Haushaltes 2023 entsprechend § 83 der Gemeindeordnung den städtischen Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

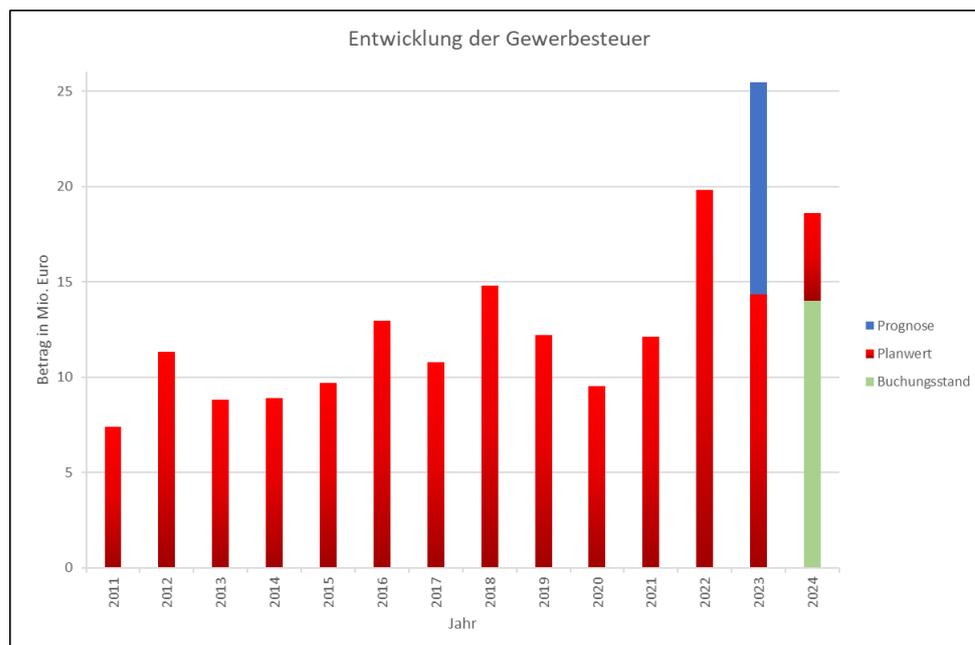
Da weiterhin nicht alle Funktionen sowie Schnittstellen zu wesentlichen Fachverfahren nicht zur Verfügung stehen, sind die Buchungsstände des Haushaltes 2023 in Teilen noch als vorläufig zu betrachten. Es stehen weitere Abschlussarbeiten an, welche sich durch die Umstände des Cyberangriffes noch verzögern werden. Beispielsweise sind die Verbuchung von Sonderposten, die Bildung von Rückstellungen und die interne Leistungsverrechnung zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend möglich. Hierzu steht die Verwaltung im regelmäßigen Austausch mit der Südwestfalen-IT und den Kämmergeien der weiteren kreisangehörigen Kommunen. Wann der formale Abschluss des Haushaltes 2023 prüffähig vorliegt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Wie bereits unterjährig berichtet profitiert der Haushalt 2023 maßgeblich vom überplanmäßigen Ergebnis bei der Gewerbesteuer (vgl. untenstehende Grafik). Eine Prognose auf Grundlage des aktuellen Buchungsstandes kommt zu dem Ergebnis, dass entgegen des für 2023 geplanten negativen Jahresergebnisses von 1,4 Mio. € gesichert mit einem Jahresüberschuss im 7-stelligen Bereich gerechnet werden kann, welcher durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge für die Ausführung der folgenden Haushalte bietet.

Haushaltssatzung 2024

Die am 14. Februar 2024 abschließend beschlossene Haushaltssatzung 2024 wurde der Kommunalaufsicht am 15. Februar 2024 angezeigt. Mit entsprechender Rückmeldung der Kommunalaufsicht vom 20.02.2024, bei der Stadt eingegangen am 01.03.2024, wurde die Haushaltsfreigabe erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Anschluss entsprechend. Die Haushaltssatzung 2024 hat damit Rechtskraft erlangt.

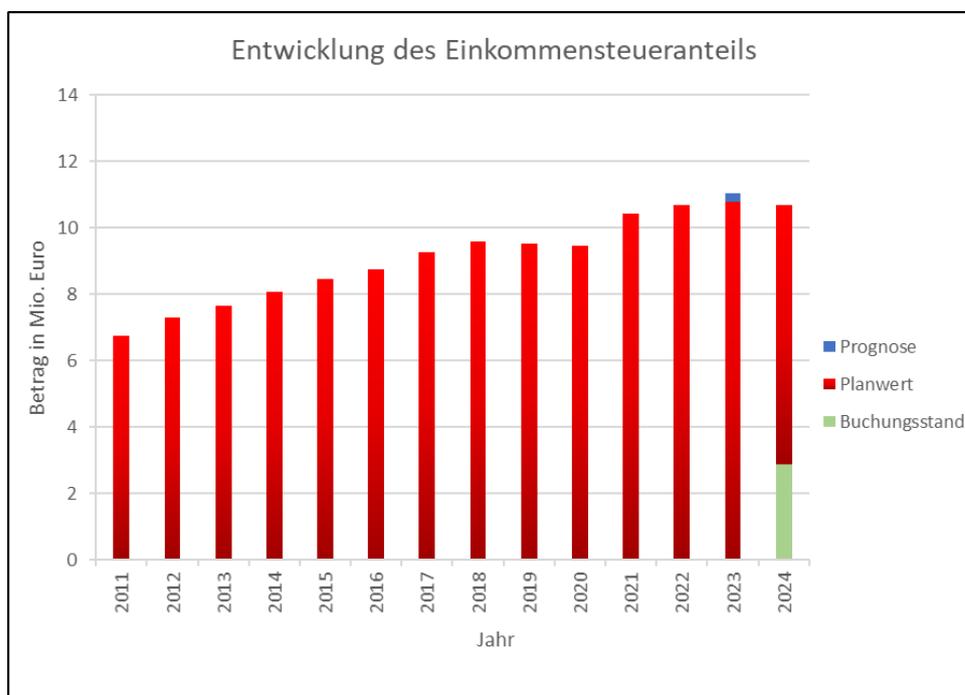
In den ersten 3 ½ Monaten des laufenden Jahres sind bisher noch keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Haushaltsplanes eingetreten. Insofern soll an dieser Stelle auf das Benennen von einzelnen Buchungsständen verzichtet werden, mit Ausnahme des Werts der aktuell verbuchten Gewerbesteuererträge mit rd. 14,0 Mio. €. Dieser vorläufige Buchungsstand liegt derzeit noch unter dem Planwert 2024 von 18,6 Mio. €. Allerdings wird der Wert neben den originär für 2024 zu veranlagenden Gewerbesteuern auch durch eventuelle Rückrechnungen der Unternehmen für Vorjahre beeinflusst, so dass im weiteren Jahresverlauf ein weiterer Anstieg des Buchungsstandes und Überschreiten des im Haushalts 2024 hinterlegten Planwertes prognostiziert wird.



vgl. Haushaltsplan 2024, Seite 50

Bezüglich des Gemeindeanteiles an der Einkommenssteuer ist nach Verbuchen des ersten Quartals zu konstatieren, dass der Wert deutlich über den Vergleichs-

werten der Vorjahre und über dem Planansatz des Haushalts 2024 liegt. Der weitere Jahresverlauf bleibt jedoch hinsichtlich allgemeiner konjunktureller Entwicklung sowie dem geringen erwarteten Wirtschaftswachstum abzuwarten.

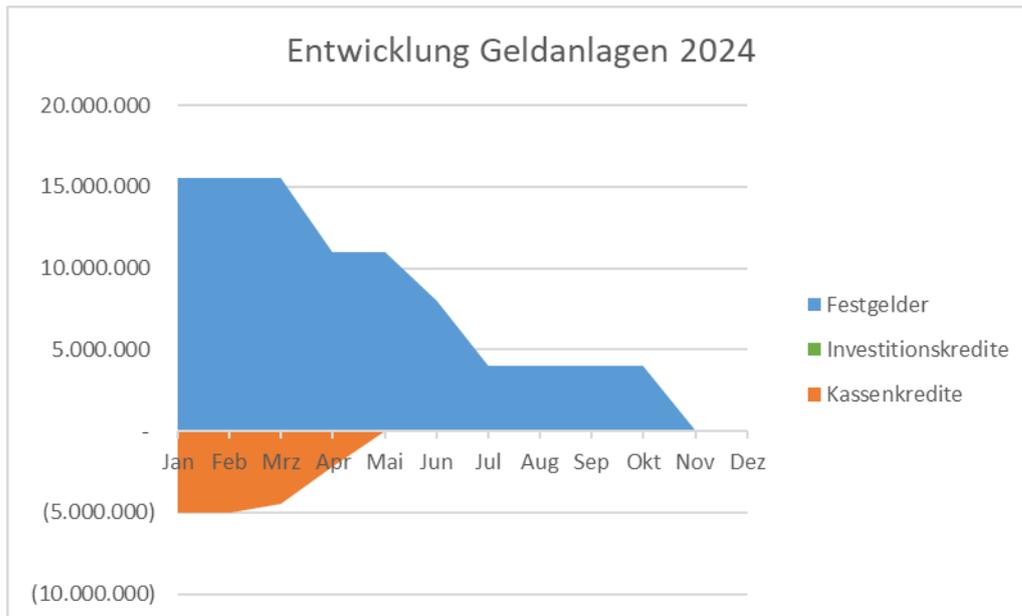


vgl. Haushaltsplan 2024, Seite 50

Liquidität / Finanzrechnung

Zur Kassenlage ist zu berichten, dass der Stand der Liquiditätskredite aktuell bei 2,2 Mio. € liegt. Diese wurden kurzfristig über die Sparkasse Wittgenstein finanziert, um die Liquidität der Stadtkasse sicherzustellen. Vom Liquiditätsüberschuss der Stadtkasse sind derzeit noch 11,0 Mio. € einlagengesichert bei der NordLB und der Sparkasse Wittgenstein platziert. Die Senkung der Liquiditätskredite resultiert insbesondere aufgrund gestiegener Zinsen für den Geldverkehr, so dass zum Zinsmanagement Kredite zulasten der angelegten Mittel zurückgefahren wurden.

Die in der Haushaltssatzung enthaltene Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 3,2 Mio. € ist bisher nicht in Anspruch genommen worden.



Die Liquidität der kommenden Monate wird maßgeblich von der Umsetzung der für den Haushalt 2024 geplanten Maßnahmen und dem Mittelabfluss für die vergebenen Aufträge beeinflusst. Hier wirkt sich auch der Mittelbedarf für die Abarbeitung des über Jahre angewachsenen Investitionsbedarfs (Ermächtigungsübertragungen) bei den Investitionsmaßnahmen aus. Der Mittelbedarf soll hierzu vorrangig aus den bisher angelegten Mitteln bedient werden. In welcher Höhe zusätzlich die Kreditaufnahmen aus der Haushaltssatzung 2024 in Anspruch genommen werden müssen, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Ausschreibung Reinigungsleistungen 2024

Zum 31.07. des Jahres läuft der Vertrag der derzeit extern vergebenen Reinigungsleistungen für die städtischen Gebäude aus, womit die Organisation für den Zeitraum nach Vertragsende vorzubereiten ist. Die Rahmenbedingungen für die weitere Reinigung sollen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der Leistungen abgefragt werden. Aufgrund der in einigen Bereichen gestiegenen Anforderungen an die Reinigung einerseits, aber auch aufgrund der Kostenentwicklung für die externen Reinigungsleistungen andererseits, soll im Rahmen der Vorbereitung durch die Gemeindeprüfanstalt (gpa) erneut beurteilt werden, ob und wenn ja in welchem Umfang die Eigenreinigung als Alternative zur Fremdreinigung wirtschaftlich darstellbar ist. Die zuletzt in 2012 vorgenommene Einschätzung der gpa kam zu dem Ergebnis, dass Fremdreinigung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich der Eigenreinigung vorzuziehen ist.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Neuorganisation konnten aufgrund des Cyberangriffs allerdings nicht planmäßig umgesetzt werden, so dass ein Wechsel der Reinigungsleistungen zum bisher definierten Vertragsende nicht darstellbar ist. Für diesen Fall besteht jedoch die Möglichkeit, die Verträge für die externen Reinigungsleistungen der bestehenden drei Anbieter kurzfristig zu verlängern. Die Verwaltung befindet sich derzeit in Abstimmung mit einschlägigen Beratungsbüros, welche die Ausgestaltung der optimierten Vertragswerke vergaberechtskonforme vornehmen, die europaweite Ausschreibung unterstützen und die Auswahlentscheidung vorbereiten können. Vorgesehen ist, die Verträge mit den bisherigen Dienstleistern zunächst zu verlängern und einen Wechsel zum Jahreswechsel

2024/2025 vorzunehmen. Ausnahme bildet das städtische Rothaarbad, für welches aufgrund der besonderen Anforderungen an die Reinigung bereits ab 01.08.2024 bis Jahresende ein neuer Dienstleister eingesetzt werden soll.

Die städtischen Gremien werden über den Fortgang des Verfahrens informiert. Nach erfolgter Ausschreibungsphase soll der Vergabevorschlag den städtischen Gremien im Herbst zur Entscheidung vorgelegt werden.

Berichte StAR **Mengel**:

Informationen zum Glasfaserausbau

Nachdem die ungünstige Zinsentwicklung den Start des Glasfaserausbaus erheblich gebremst hat, kann nunmehr der Baustart für den eigenwirtschaftlichen Ausbau im Stadtgebiet vermeldet werden. Konkret werden aktuell die erforderlichen Genehmigungen für den ersten Bauabschnitt eingeholt. Der Baustart erfolgt in der Kernstadt, da hier die Anbindung an den Glasfaserbackbone hergestellt wird. Von der Kernstadt ausgehend wird nachfolgend strahlenförmig mit „Licht im Rücken“ in die Ortsteile gebaut. Seitens des Partners Greenfiber wurde mitgeteilt, dass vor der Herstellung der Hausanschlüsse eine Begehung durch den Tiefbauer und eines Mitarbeiters von Greenfiber erfolgt. Hierbei können Fragen z.B. zur Verkabelung im Haus etc. direkt geklärt werden. Die Einteilung der Baucluster sowie der vorgesehene Bauzeitenplan wird in der kommenden Plenarwoche detailliert dargestellt.

4. Anträge

Liegen nicht vor.

5 Jahresabschluss 2013; **Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW**

BM **Fuhrmann** verweist auf die Sitzungsvorlage 653-XI.

Kämmerer **Spies** erläutert, dass es in 2023 erneut nicht gelungen ist, die Mittel im veranschlagtem Zeitraum abzuarbeiten, obwohl im Haushaltsjahr 2023 Mittelabflüsse für die Umsetzung von Bauvorhaben in bisher nicht erreichter Höhe verbucht wurden. Im Ergebnis kommt es zu einem erneuten Anstieg der vorzutragenden Ausgabeermächtigungen, welche sich im Wesentlichen auf investiven Maßnahmen beziehen.

Die einzelnen Maßnahmen sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen. Für weiterhin verpflichtend oder auf Grundlage von Förderbescheiden umzusetzende Maßnahmen werden in Summe nun rd. 33,6 Mio. € vorgetragen, was dem bisherigen Höchststand entspricht. Enthalten sind hierin auch Maßnahmen, welche aufgrund noch nicht abschließend geklärter Rahmenbedingungen nicht begonnen werden konnten.

Bei Umsetzung belasten die Maßnahmen die Finanzrechnung der Folgejahre zusätzlich, wobei festzustellen ist, dass etwas weniger als die Hälfte der Ausgabeermächti-

gungen durch entsprechende Förderzusagen gegenfinanziert werden. In den Haushalten 2024 ff sind somit rechnerisch im Saldo ca. 18,3 Mio € mehr liquide Mittel bereitzustellen, als im Finanzplan 2024 ausgewiesen sind.

Da nicht das Wort gewünscht wird, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW davon Kenntnis, dass die in den beigefügten Übersichten genannten Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 32.240.924,13 € sowie für Aufwendungen in Höhe von 1.389.570,07 € im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Beteiligung der Kommunen zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen; Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024

BM **Fuhrmann** verweist auf die Sitzungsvorlage 649-XI, welche Kämmerer **Spies** kurz erläutert, und bittet sodann um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bei Produktsachkonto 41411001 / 5391000 „sonstige Transferaufwendungen an Krankenhäuser anderer Träger“ in Höhe von 15.145,00 EUR mit Deckung durch Minderaufwendungen /Minderauszahlungen bei Produktsachkonto 61612001 / 5517001 „Zinsaufwendungen Kassenkredite“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Anfragen

StV **Wegener** bezieht sich auf den Bericht zum Glasfaserausbau und fragt nach dem Bauzeitenplan und ab wann die Begehung der anzuschließenden Häuser durch Greenfiber erfolgen wird.

StAR **Mengel** konstatiert, dass der Bauzeitenplan aktuell in einer Grobfassung existiert, jedoch nicht auf eine Kalenderwoche genau.

BM **Fuhrmann** ergänzt, dass eine ausführliche öffentliche Vorstellung des Projektstandes in der nächsten Plenarwoche vorgesehen ist.

StV **Bald** bezieht sich auf den Bericht zur Ausschreibung der Reinigungsleistungen und fragt nach der Aufteilung zwischen Fremd- und Eigenreinigung durch städtisches Personal.

Kämmerer **Spies** konstatiert, dass die bisherigen Verträge eine Mischung aus Eigen- und Fremdreinigung vorsahen. Auch die zukünftigen Verträge sollen eine ähnliche Regelung enthalten die es erlaubt, entsprechend des Prüfergebnisses das Mischverhältnis im Vertragszeitraum bei Bedarf anpassen zu können.

gez.
Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

gez.
Patrick Willkommen
Schriftführer